Raiffeisenbank Aichhalden-Hardt-Sulgen eG

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 27.09.2026

Stand: 27.09.2026

Am 27. September 2026 treten die Vorgaben der 3. UWG-Novelle zur Umsetzung der EmpCo-Richtlinie in Kraft. Sie verschärfen insbesondere die Anforderungen an Umweltangaben und Aussagen über künftige Umweltleistungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern. Allgemeine Umweltaussagen sind künftig nur unter engen Voraussetzungen zulässig und müssen hinreichend konkretisiert sowie nachprüfbar belegt werden können.

Diese neuen gesetzlichen Anforderungen haben eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Des Weiteren hat die R+V eine Aktualisierung der Mindestausschlüsse vorgenommen, welche ebenfalls bei der Anpassung berücksichtigt wurden.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.
